

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

06 040		Forschungsförderung				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	165	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	150
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.	4 000	4 000	—	150

 Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - (Titel 686 50)	25.565	21.730
Wuppertal Institut für Klima, Energie GmbH (Titel 686 40 und 892 40)	25.565	25.565

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	5 675 700	5 521 300	+154 400	4 730
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	1 536 000	1 176 000	+360 000	1 176
686 40	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	3 790 800	3 790 800	—	1 991

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 42 und 892 42).	1 314 000 EUR
b) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 27).	1 792 500 EUR
c) Life & Brain GmbH in Bonn.	1 660 200 EUR
d) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster (vgl. Kapitel 06 030 Titel 892 22 und 686 22).	74 900 EUR
e) Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V. (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 28).	834 100 EUR
Zusammen.	5 675 700 EUR

Zu Titel 686 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	200.000	200.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	902.000	902.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	466.000	106.000
4. Ausgaben für Investitionen	-	-
5. Minderausgabe	-	-
Zusammen	1.568.000	1.208.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.000	32.000
2. Zuwendung des Landes	1.536.000	1.176.000
Zusammen	1.568.000	1.208.000

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst -
- 2,5 (2,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

Zu Titel 686 40:**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	2.546.300	2.546.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.244.500	1.244.500
3. Ausgaben für Investitionen	208.000	208.000
Zusammen	3.998.800	3.998.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 40 und 892 40)	3.998.800	3.998.800
Zusammen	3.998.800	3.998.800

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 48	165	Leistungen an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie infolge der Auflösung des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene.	—	—	—	891
686 49	164	Zuschuss an die/den Rechtsnachfolgerin/-nachfolger der AVR-GmbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb.	74 000	74 000	—	74
686 50	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	1 000 000	1 000 000	—	—
686 51	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	287 000	287 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
892 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste für Baumaßnahme "Brandschutz".	—	—	—	100
892 40	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	208 000	208 000	—	208

Erläuterungen

Zu Titel 686 48:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 49:

Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 16.

Zu Titel 686 50:**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH**

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.960.000	1.890.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	992.899	1.267.797
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.952.899	3.157.797
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.952.899	2.157.797
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 50)	1.000.000	1.000.000
Zusammen	2.952.899	3.157.797

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Förderung der Biotechnologie

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	5 074
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	666 000	666 000	—	740
Summe Titelgruppe 70.			5 814 000	5 814 000	—	5 814

Titelgruppe 73
Finanzierungshilfe für Johannes-Rau-Forschungsinstitute

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Zuwendung darf für Zwecke der Eingliederung einzelner Forschungsinstitute auch an die aufnehmende Hochschule gezahlt werden.

547 73	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 73	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	3 038 600	7 941 100	-4 902 500	9 721
893 73	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			3 038 600	7 941 100	-4 902 500	9 721

Titelgruppe 74
Unterstützung der Proteinforschung

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	6 785 000	6 785 000	—	6 485
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	1 100 000	1 100 000	—	1 400
Summe Titelgruppe 74.			7 885 000	7 885 000	—	7 885

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 686 24 und 892 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 35.

Zu Titelgruppe 73:

Mit diesen Finanzmitteln werden Forschungsinstitute, die keine Mittel nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG erhalten, zur Stärkung ihrer Drittmittelfähigkeit nach Leistungskriterien unterstützt. Die Mittel der Titelgruppe werden im Wege der Projektförderung als Festbeträge vergeben.

Zur Zeit werden folgende Forschungseinrichtungen mit den hier veranschlagten Mitteln unterstützt:

1. AMO - Gesellschaft für angewandte Mikroelektronik mbH (AMICA), Aachen
2. FIR - Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V., Aachen
3. IUTA - Institut für Energie- und Umwelttechnik, Duisburg
4. RIF - Dortmunder Initiative Rechnerintegrierte Fertigung e.V., Dortmund

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind zur Anfinanzierung der Errichtung eines Europäischen Protein Forschungszentrums (PURE - Protein research Unit Ruhr within Europe) bestimmt.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Förderung der translationalen Stammzellenforschung					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 darf auch bei Titel 892 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).					
547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
686 75	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000
892 75	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	2 000 000	—	+2 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	31 309 100	33 697 200	-2 388 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	2 000 000	—	+2 000 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden translationale Verbundprojekte der anwendungsorientierten Entwicklung im Bereich der Stammzellforschung. Insbesondere sollen Anwendungen von iPS-Technologien u.a. für Diagnostika und Therapien, Krankheitsmodelle zur Wirkstoffentwicklung und Plattformtechnologien Gegenstand der Förderung sein. In einem wettbewerblichen Verfahren werden Vorhaben zur Förderung ausgewählt, die eine Laufzeit von max. 3 Jahren haben sollen.